

## Mahngebühren

Die Gebühren für das kaufmännische Mahnverfahren betragen 2,52 EUR je Mahnung (zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer).

Die Bezahlung dieser Mahngebühren an die PVS erfolgt, indem der Kunde seine Erstattungsansprüche gegenüber dem Patienten an Erfüllung statt an die PVS abtritt (Nr. 4 Servicevertrag).

Die Koordination des vorgerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahrens durch die PVS ist mit den Bearbeitungsgebühren abgegolten.

## Auslagen im Rahmen des kaufmännischen und gerichtlichen Mahnverfahrens

### a) Auslagen, die vom Honorarschuldner zu erstatten sind

<b>Beauftragung eines Inkassodienstleisters</b>	Es werden erstattungsfähige Gebühren im Rahmen der rechtlichen Vorgaben vereinbart
<b>Mahnbescheid, Anwaltskosten bzw. Inkassodienstleister</b>	Gebühren und Auslagen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. nach Vereinbarung
<b>Mahnbescheid, Gerichtskosten</b>	Kosten gem. Gerichtskostengesetz (GKG); Mindestkosten 32 EUR
<b>Klage Gerichtskosten</b>	Gerichtskosten; Mindestkosten 73 EUR
<b>Klage Anwaltskosten</b>	Gebühren und Auslagen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
<b>Zwangsvollstreckung: Anwaltskosten</b>	Gebühren und Auslagen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
<b>Zwangsvollstreckung: Gerichtsvollzieher</b>	Gebühren und Auslagen gem. Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG); Mindestkosten 25 EUR
<b>Erlas Pfändungs- und Überweisungsbeschluss</b>	Kosten gem. Gerichtskostengesetz; i. d. R. 25 EUR
<b>nachgelagerte Rechtsangelegenheiten</b>	bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes die Kosten für den Rechtsanwalt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) (z. B. bei Rückforderungen seitens eines Insolvenzverwalters)

### b) Sonstige Auslagen, die vom Kunden zu tragen sind

<b>Kosten für Einwohnermeldeamtsanfragen und Amtsgerichtsfragen zur Erbenermittlung</b>	Auslagen gem. jeweiliger Gebührenordnung (ca. 12 EUR bzw. 15 EUR)
<b>Erbenanfrage beim Amtsgericht im Rahmen von Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Klage</b>	15 EUR Amtsgerichtskosten
<b>Einwohnermeldeamtsanfrage im Rahmen von Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Klage</b>	10 EUR
<b>Forderungsanmeldung (im Falle der Schuldnerinsolvenz)</b>	35 EUR Sofern die Anmeldefrist verstrichen ist, zuzüglich 15 EUR Amtsgerichtsgebühren

Es können Auslagen anfallen, die nicht explizit genannt sind. In diesem Fall wird der Kunde auf die entstehenden Kosten separat hingewiesen.